



Umwelt und Agrarausschuss
des schleswig-holsteinischen Landtages
Herr Vorsitzender Hauke Göttsch
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

01.11.2016

Lohndumping in Schlachthöfen verhindern!
Anfrage der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Ihr Zeichen: Drucksache 18/4105
hier: Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Göttsch,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die uns eingeräumte Gelegenheit, zu der oben genannten Drucksache eine Stellungnahme abzugeben.

Uns liegen keine näheren Erkenntnisse über die unterschiedlichen Vertragsgestaltungsmodelle in den Bereichen der Schlachtung und Zerlegung der in Schleswig-Holstein ansässigen Betriebe und einen etwaigen Missbrauch durch Vertragsgestaltung vor, sodass wir keine konkrete Aussage über die einzelnen Vertragsgestaltungsmodelle in diesem Bereich treffen können. Wir sind der Meinung, dass die geplante Entschließung insoweit auf einer möglichst sicheren Tatsachengrundlage stehen sollte.

Grundsätzlich ist es sinnvoll bei der Erledigung der Arbeit auf Stammebelegschaft zu setzen und diese zu stärken. Allerdings ist der Werkvertrag ein anerkanntes rechtliches Instrument der Vertragsgestaltung und branchenübergreifend eingesetzt, so auch in der Landwirtschaft - wenn auch untergeordnet. Insbesondere zur Erledigung von saisonalen Tätigkeiten oder vorübergehenden Arbeitsspitzen ist er ein sinnvolles Instrument, um die zusätzlich anfallende Mehrarbeit aufzufangen.

Der Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. erwartet von der Schlachtbranche selbstverständlich, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen, auch bezogen auf arbeits- und sozialrechtliche Vorgaben, ausnahmslos eingehalten werden.

Aus einer Antwort der Bundesregierung (Drucksache 18/10084) auf eine kleine Anfrage (Drucksache 18/9904) der Fraktion Die Linke geht hervor, dass in Schleswig-Holstein in 2015 insgesamt 189 Schlachtbetrieben mit insgesamt 3.589 Beschäftigten registriert waren. Im Jahre 2015 wurden elf Ermittlungsverfahren durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS) eingeleitet. Da die Zahl der von den Verstößen betroffenen Beschäftigten aus der Arbeitsstatistik der FKS nicht ersichtlich ist, können daraus keine Rückschlüsse auf die Intensität der Verstöße gezogen werden. Ob die Verfahren zu rechtskräftigen Verurteilungen geführt haben, geht aus der Antwort der Bundesregierung ebenfalls nicht hervor. Uns sind insoweit für Schleswig-Holstein keine Mitteilungen, sei es aus Rechtsverfahren oder durch die Zollbehörden, bekannt. Es gilt insoweit der Grundsatz der Unschuldsvermutung, der auch in der politischen Debatte berücksichtigt werden sollte.

Im September 2015 wurde von den größten Unternehmen der Branche eine Selbstverpflichtung gegenüber dem Bundeswirtschaftsminister abgegeben, worauf auch die Drucksache eingeht. Uns liegt der Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses der Fleischwirtschaft vom 28. September 2016 vor. Darin heißt es, dass der Branche die Umsetzung der Selbstverpflichtung zu 100 % gelungen ist und alle beteiligten Unternehmen die Entsendung abgeschafft und bei der Beschäftigung auf deutsches Arbeits- und Sozialversicherungsrecht umgestellt haben. Wegen weiterer Einzelheiten verweisen wir auf den Bericht. Wir sprechen uns dafür aus, dass die beteiligten Unternehmen die kontinuierliche Einhaltung, dauerhafte Umsetzung und mögliche Weiterentwicklung der Selbstverpflichtung gemeinschaftlich mit dem Bundesministerium begleiten und gestalten.

In Anbetracht dessen können wir derzeit noch nicht erkennen, dass über das bereits bestehende strenge Regelwerk im Bereich der Beschäftigung und insbesondere der Arbeitnehmerüberlassung weitere gesetzliche Vorgaben in den Bereichen des Werkvertragsrechts und der Arbeitnehmerüberlassung notwendig sind.

Mit freundlichen Grüßen



Nicolai Wree

Referent für tierische Produktion